

Informationen zum Beratungszuschuss für Betriebsnachfolgeberatungen

Honorarrichtlinien

Max. Stundensatz exkl. USt	für Übergeber: frei - keine Vorgabe für Übernehmer: € 80,- netto
Kilometergeld pro Kilometer	€ 0,42

Bei einer vergeblichen Anreise nach ordnungsgemäßer Terminvereinbarung durch den Berater kann dieser ein Ausfallshonorar im Ausmaß der entstandenen Kosten (max. 1 Tagessatz + km-Geld) in Rechnung stellen. Dieses Ausfallshonorar hat der zu beratende Gründer/Jungunternehmer zur Gänze selbst zu tragen.

Diese Sätze gelten ab dem 1. Jänner 2014. Sie gelten für alle von der Wirtschaftskammer (Gründerservice/Betriebsnachfolge) betreuten und von gewerblichen Unternehmensberatern durchgeführten Beratungen.